

Ressort: Finanzen

Väterbeteiligung beim Elterngeld steigt weiter an

Wiesbaden, 21.06.2016, 08:21 Uhr

GDN - Für mehr als jedes dritte Kind (34,2 Prozent), das 2014 in Deutschland geboren wurde, hat nicht allein die Mutter, sondern auch der Vater Elterngeld bezogen: Damit hat sich die sogenannte Väterbeteiligung beim Elterngeld im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte erhöht, teilte das Statistische Bundesamt am Dienstag mit. Die Beteiligung der Väter steigt seit Einführung dieser Leistung kontinuierlich an: Beim Geburtsjahrgang 2008 war es noch jedes fünfte Kind (20,8 Prozent), für das der Vater Elterngeld in Anspruch nahm, beim Geburtsjahrgang 2010 bereits jedes vierte Kind (25,3 Prozent).

Dem gegenüber lag die Mütterbeteiligung 2014 bei 96 Prozent. Insgesamt haben 933.000 Mütter und Väter für ihre im Jahr 2014 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Sachsen war mit inzwischen 44,2 Prozent schon das dritte Jahr in Folge Spitzenreiter bei der Väterbeteiligung, gefolgt von Bayern mit 41,7 Prozent. Doch auch das Saarland, das in den letzten Jahren durchweg die geringste Väterbeteiligung beim Elterngeld aufwies, holt auf: Dort hat sich die Väterbeteiligung seit dem Geburtsjahrgang 2008 von 12,0 Prozent auf 23,0 Prozent nahezu verdoppelt. Das im Jahr 2015 neu eingeführte Elterngeld Plus konnte für Kinder des Geburtsjahrgangs 2014 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die maximale Bezugsdauer betrug noch zwölf Monate für ein Elternteil beziehungsweise 14 Monate bei Alleinerziehenden oder bei geteilter Inanspruchnahme von beiden Eltern, wobei jeder Elternteil mindestens zwei Monate lang Elterngeld beziehen musste. Ebenso wie in den Vorjahren entschieden sich vier von fünf Vätern (79 Prozent) für die Mindestbezugsdauer von zwei Monaten, während die überwiegende Mehrheit der Mütter (87 Prozent) die maximale Bezugsdauer von zwölf Monaten ausschöpfte.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-74225/vaeterbeteiligung-beim-elterngeld-steigt-weiter-an.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619